

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**IV/145/2017**

öffentlich

### **Sachstandsbericht Kindertagesstätten a) Bedarfsplanung des Landkreises Aurich b) Betreuungs- und Belegungssituation**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	17.05.2017	Kenntnisnahme	öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

##### a) Bedarfsplanung des Landkreises Aurich

Im Frühjahr d.J. hat der Landkreis Aurich eine Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum Kindergartenjahr 2016/2017 für das gesamte Kreisgebiet fertiggestellt. Grund für die außerplanmäßige Fortschreibung der Planungen war der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen und ihrer Kinder, insbesondere in einigen Kommunen des Landkreises seit dem Oktober 2015. Neben dem Aufzeigen allgemeiner Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen, der Fortschreibung der Bevölkerungsdaten, der Beschreibung der Versorgungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich wird insbesondere auch eine Darstellung der Versorgungssituation in den einzelnen Städten und Kommunen des Landkreises Aurich vorgenommen.

Die Bemühungen der Stadt Wiesmoor in den zurückliegenden Jahren zur Verbesserung der Versorgungssituation sowohl der unter dreijährigen (U 3, Krippe) als auch der über dreijährigen (Ü 3) Kinder werden durch den Landkreis Aurich ausdrücklich bescheinigt. Die Ermittlung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe mittels Elternumfragen und auch die hieraus resultierende kontinuierliche Anpassung der Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen werden positiv dargestellt.

Fazit ist, dass die Versorgungsquote grundsätzlich dem Bedarf entspricht, wobei die nach wie vor steigende Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung auch weiterhin zu beachten sein wird. Lediglich im Bereich der Versorgung von Schulkindern ergibt sich eine rechnerische Unterdeckung von Hortplätzen. Dieser Bedarf wird derzeit jedoch durch den Ganztagsbetrieb an den Grundschulen und durch Betreuung im Bereich der Tagespflege abgedeckt. In Zusammenarbeit mit dem Stadtelternrat der Stadt Wiesmoor soll hierzu in nächster Zeit der weitere Bedarf ermittelt werden.

Die Verwaltung wird den Kindertagesstättenbedarfsplan in der Sitzung näher erläutern.

##### b) Betreuungs- und Belegungssituation

Bekanntlich stehen in neun verschiedenen Kindertagesstätten Betreuungsplätze zur Verfügung. Neben den vier städtischen Kindergärten gibt es einen privat betriebenen Waldkindergarten, zwei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft sowie einen Kindergarten der Lebenshilfe und einen privat betriebenen Spielkreis.

Die endgültige Belegung der Betreuungsplätze zum Kindergartenjahr 2017/2018 wird für die städtischen Einrichtungen in diesen Tagen vorerst abgeschlossen.

Wie bereits dargestellt, ist die Stadt Wiesmoor aufgrund der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes verpflichtet, die Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen möglichst dem tatsächlichen Bedarf

anzupassen. Nach Auswertung der verbindlichen Anmeldungen und Ermittlung des Betreuungsbedarfes wurden notwendige Anpassungen in personeller und organisatorischer Art in einzelnen Einrichtungen festgestellt. Die hieraus resultierenden notwendigen Maßnahmen sind durch die Verwaltung bereits veranlasst. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den VA zur Durchführung personeller Maßnahmen liegt vor.

Im Einzelnen ergibt sich für die verschiedenen Einrichtungen künftig folgende Situation:

1. Kindergarten Mullbarger Nüst  
Im Kindergarten Mullbarger Nüst ist sowohl in der integrativen Gruppe (Ü 3) als auch in der Krippengruppe (U 3) eine Ausweitung der Betreuungszeiten nötig. Statt einer Betreuung von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr soll fortan eine Betreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr angeboten werden. In der Ü-3-Betreuung erfolgt diese Ausweitung durch das Anbieten einer weiteren verbindlichen Ganztagsbetreuung, im U-3-Bereich ist eine Ausweitung der sogenannten Sonderöffnungszeiten möglich. Unter Berücksichtigung der Personalmehrkosten, der erhöhten Finanzhilfe, der erhöhten Förderung des Landkreises Aurich und der Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, verbleiben bei der Stadt Wiesmoor jährliche Mehrkosten in Höhe von 14.600,00 € jährlich, entsprechend 6.100,00 € für das Haushaltsjahr 2017.
2. Kindergarten Kinnerhuus  
Im Kindergarten Kinnerhuus sind zum neuen Kindergartenjahr keine Änderungen in den Betreuungszeiten geplant. Durch "Vermittlung" einiger weniger Kinder in die Krippe des Kindergartens Mullbarger Nüst ist es möglich, auf die Einrichtung einer zweiten Ganztagsgruppe im Krippenbereich zu verzichten.
3. Kindergarten Regenbogensteppkes Hinrichsfehn  
Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen ist die Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine reine Krippengruppe geplant. In der Einrichtung stehen damit zukünftig 15 statt bisher 10 Krippenplätze zur Verfügung. Die anderen Gruppen bleiben unverändert. Für die Maßnahme sind lediglich einmalige Anschaffungen im Mobiliar in Höhe von rd. 4.000,00 € nötig. Personelle Veränderungen ergeben sich nicht.
4. Kindergarten Muuskestuuv Voßbarg  
Derzeit sind in Voßbarg keine Änderungen geplant. Nach wie vor ist es jedoch möglich, bei einem steigenden Bedarf, etwa auch aus anderen städtischen Kindergärten, die anrechenbare Betreuungsfläche durch geringe bauliche Maßnahmen zu erhöhen. Hierdurch wäre die zusätzliche Aufnahme von sechs bis acht Kindern möglich. Sofern hier zum Sommer 2017 Handlungsbedarf entstehen wird, wird die Verwaltung diese Maßnahme den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.
5. Kindergarten Tiddeltopp  
Auch im Kindergarten Tiddeltopp unter Trägerschaft der Leila gGmbH (ehemals Lebenshilfe) ist eine Verlängerung der Betreuungszeiten geplant. Auch hier soll eine Ganztagsgruppe bzw. eine Erweiterung der Sonderöffnungszeiten erfolgen. Bekanntlich ist die Stadt Wiesmoor über einen Betriebsführungsvertrag zur Defizitabdeckung verpflichtet. Unter Berücksichtigung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen ergibt sich für die Stadt Wiesmoor ein Mehraufwand in Höhe von rd. 11.600,00 € jährlich, entsprechend rd. 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2017.
6. Kindergärten "Regenbogen" und "Wiesedermeer"  
Für die unter Trägerschaft des Ev. Luth. Kirchenamtes Aurich stehenden Einrichtungen sind der Stadt Wiesmoor derzeit keine Änderungen bekannt. Bekanntlich ist auch hier die Stadt Wiesmoor aufgrund von Betriebsführungsverträgen zur Defizitabdeckung verpflichtet.
7. Waldkindergarten Wiesmoor  
Auch im privat betriebenen Waldkindergarten Wiesmoor, an dem die Stadt Wiesmoor mit jährlichen Zuschüssen beteiligt ist, ergeben sich für das nächste Kindergartenjahr keine Änderungen.
8. Spielkreis Pumuckl  
Der Spielkreis Pumuckl in Moorlage wird derzeit noch durch einen Elternverein betrieben. An der Finanzierung sind, da für die Einrichtung eine Betriebserlaubnis nach dem Kindertagesstättengesetz vorliegt, die Gemeinde Großfehn und die Stadt Wiesmoor beteiligt. Änderungen in der Betreuungssituation werden nicht erwartet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung eine aktuelle Präsentation der künftigen Belegungs- und Betreuungssituation vorstellen